

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

24. Sitzung, 06.03.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1900, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahlprüfung.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthum Oldenburg. 1. Lesung.
3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck. 1. Lesung.
4. Mündlicher Bericht desselben über die Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland und Neuenhoben, betreffend die Wahl der Schulausschußmitglieder.
5. Bericht des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums. 1. Lesung.
6. Berichte des Finanzausschusses über §. 27 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Lübeck und über §. 57 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld (Gymnasien in Cutin und Birkenfeld). 1. Lesung.
7. Mündlicher Bericht desselben über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich.
8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. 1. Lesung.
9. Mündlicher Bericht desselben über das Gesuch der Gendarmen des Fürstenthums Birkenfeld behufs Gewährung von Montirungsgeld oder freier Montirung, eventuell um Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthum Oldenburg.
10. Bericht desselben zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Bodencreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Februar 1883.
11. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung wegen des Ankaufs von rund 280 ha großen zusammenhängenden Heideflächen in der Gemeinde Großenfeten in Flur 5.

12. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.
13. Bericht über die vertrauliche Lage der Staatsregierung vom 3. November 1899.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Staatsminister Janzen, Exc., Minister Flor, Exc., Geh. Oberregierungsrath Alhorn, Geh. Oberfinanzrath Deltermann, Geh. Oberregierungsrath Dugend, Geh. Oberregierungsrath Willich, Oberbaurath Böhlk, Finanzrath Wöbs, Amtsassessor Müzenbecher, Amtsassessor Münzebrock, Amtsassessor Stein.

Der Präsident eröffnet die Sitzung. Er habe dem Abg. Funch zum Zwecke der Theilnahme am deutschen Landwirthschaftsrathe Urlaub vom 3.—8. März ertheilt. Die von dem Landtage gewählte Deputation habe dem Minister Heumann, Excellenz, die Glückwünsche des Landtages zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum dargebracht. Der Minister danke dem Landtage herzlich.

Das Protokoll der letzten Sitzung und die Verweisung der Eingänge an die Ausschüsse wird genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Landtag verzichtet auf die Verlesung der schriftlichen Berichte.

I. Wahlprüfung.

Es nimmt das Wort der

Präsident: Er habe die Akten über die Wahl des Abg. Kunde der zweiten Abtheilung übergeben. Er bitte den Vorsitzenden derselben, den Abg. Fuchting, das Gutachten der Abtheilung vorzutragen.

Abg. **Fuchting:** Die Ersatzwahl für den Abg. Roggemann habe am 27. Februar d. J. stattgehabt. Zeit und Ort der Wahlhandlung seien rechtzeitig veröffentlicht worden. Die 118 Wahlmänner seien rechtzeitig geladen worden. Von ihnen seien 92 erschienen. 91 Stimmen seien abgegeben worden. Davon seien auf den Landgerichtsrath Kunde 54 und auf den Oberamtsrichter Bargmann 37 Stimmen entfallen. Ersterer sei also mit Mehrheit gewählt worden. Der Antrag der zweiten Abtheilung gehe dahin, die Wahl des Abg. Kunde für gültig zu erklären.

Der **Präsident:** Er nehme an, daß der Geschäftsordnung gemäß der Abg. Fuchting Namens der zweiten Abtheilung beantrage, die Wahl des Abg. Kunde nicht zu beanstanden.

Der Antrag der zweiten Abtheilung auf Nichtbeanstandung der Wahl des Abg. Kunde wird angenommen.

Der Präsident erklärt sodann Namens des Landtags die Wahl für gültig.

Der Abg. Kunde wird eidlich verpflichtet.

Der Präsident heißt ihn herzlich willkommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung eines Gesetzes vom 7. Januar 1879, betreffend die Einrichtung der Aemter im Herzogthume Oldenburg. 1. Lesung.

Der Ausschuß stellt die Anträge:

№ 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

№ 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß für die Zeit vom 1. Januar 1902 an neben den im Gehaltsregulativ aufgeführten Beamten mit Rücksicht auf die Dislocirung eines Hilfsbeamten des Amtes Sever nach Bant und die Einrichtung eines Amtsgerichts Rüstingen noch folgende Beamte:

ein Hilfsbeamter,
ein Amtsaktuar,
ein Fortschreibungsbeamter,
ein Amtsbote,
ein Amtsrichter,
ein Gerichtsschreiber,
ein Gerichtsbote,

nach den für diese Beamtengattungen im Gehaltsregulativ enthaltenen Bestimmungen angestellt werden.

№ 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß, soweit nicht in den betreffenden Voranschlagspositionen Ersparnisse eintreten sollten, die Kosten der Gehalte der zu 2 genannten Beamten, sowie der Geschäftskosten des Amtsgerichts Rüstingen und des Amtes Sever (des letzteren hinsichtlich der in Bant zu errichtenden Dienststelle) aus den für „vermischte und unvorhergesehene Ausgaben“ vorgesehenen Mitteln des Voranschlages gezahlt werden.

№ 4:

Der Landtag wolle die mit in die Berathung gezogenen Petitionen aus 17 Gemeinden des Severlandes für erledigt erklären.

Der Präsident stellt den Gesetzentwurf und die vier Anträge des Ausschusses im Einverständnisse mit dem Landtage gemeinsam zur Berathung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes:** Nach dieser Vorlage beabsichtige die Staatsregierung zunächst die Errichtung eines Amtsgerichtes für die Gemeinden Bant, Neuende und Heppens. Die Gründe seien erstens die stetige und starke Zunahme der Bevölkerung in diesen Gemeinden, zweitens die beträchtliche Entfernung derselben von dem Amtsgerichte Sever und drittens der Umstand, daß es sich um eine fluktuirende Bevölkerung, die das Amtsgericht stark in Anspruch nehme, handle. Der Ausschuß halte die Errichtung eines Amtsgerichtes für sehr zweckmäßig.

Der zweite Gegenstand sei die Dislocirung eines Hilfsbeamten mit selbständigen Befugnissen, aber der Oberleitung in Sever, nach Bant. Diese Einrichtung solle keine dauernde sein, aber dem derzeitigen Bedürfnisse entspreche sie.

Die Wünsche des Severlandes und der drei Gemeinden seien auf eine völlige Trennung gerichtet in Anbetracht der grundverschiedenen Verhältnisse.

Die augenblicklichen Bedürfnisse würden jedenfalls durch die Dislocirung dieses Beamten befriedigt. Er empfehle deshalb die Annahme auch dieser Bestimmung.

Auch gegen die Anstellung der Beamten, wie von der Regierung beabsichtigt, habe der Ausschuß nichts einzuwenden. Nur habe er die Funktionszulage von 900 *M.* für den Hilfsbeamten gestrichen. Solche Zulagen seien beim Landtag nie beliebt gewesen. Man habe sie nur in Ausnahmefällen für berechtigt gehalten. Die Gründe, die hier für die Zulage vorgebracht seien, erschienen nicht ausreichend.

Auch mit der Errichtung der geplanten Bauten sei der Ausschuß einverstanden.

Staatsminister **Jansen**, *Exc.*: Auch die Regierung sei der Ansicht, daß die organisatorische Einrichtung am besten durch eine Theilung des Amtes Sever erfolge. Sie habe deshalb dem vorigen Landtage eine derartige Vorlage gemacht, ohne aber eine Verständigung mit demselben zu erzielen. Auch jetzt habe sich die Regierung die Frage vorgelegt, ob es zweckmäßig sei, die alte Vorlage wieder einzubringen mit der Abänderung, daß dem Amtshauptmann überall im Lande der Vorsitz im Amtsrathe übertragen werde. Die Regierung habe davon Abstand genommen, da sie nicht sicher gewesen sei, eine Mehrheit für eine solche Vorlage zu gewinnen. Sie habe sich entschlossen, zunächst alle Differenzpunkte bei Seite zu lassen und nur den unaufschiebbaren Bedürfnissen abzuhelfen.

Die Vorlage habe einen doppelten Zweck. Zunächst solle sie den drei Gemeinden ein eigenes Amtsgericht und eine eigene Verwaltungsstelle schaffen. Sodann solle sie Oldenburg in den Stand setzen, dem Reiche und Preußen gegenüber der Verpflichtung nachzukommen, eine selbständige Polizeiverwaltung in Bant einzurichten. Es sei das um so nöthiger, als Wilhelmshaven und die drei Gemeinden thätigkeitsmäßig eine Einheit — eine einzige große Stadt — darstellten. Es müsse der Zukunft überlassen bleiben, daß die heute getroffenen Einrichtungen sich noch weiter entwickelten.

Nur in einem Punkte sei der Ausschuß von der Vorlage abgewichen: er habe die Funktionszulage für den Hilfsbeamten gestrichen. Zutreffend sei, daß eine solche Zulage nur ausnahmsweise gewährt werden solle. Hier handle es sich aber um eine Ausnahmestelle. Der Beamte werde einen selbständigen Wirkungskreis und eine selbständige Verantwortlichkeit haben. Er werde in täglichem Dienstverkehr mit den höher besoldeten Beamten Preußens und des Reiches stehen. Im Interesse der Erleichterung des dienstlichen Verkehrs halte er es für nöthig, daß derselbe auch in gesellschaftlichen Verkehr zu diesen Beamten trete. Er werde einige Repräsentation entfalten müssen. Die Summe von 900 *M.* werde eventuell zu verringern sein; sie sei gewählt, da sie dem von Preußen für den dortigen

Hilfsbeamten ausgeworfenen Betrage entspreche. Er bitte aber, die Zulage nicht gänzlich streichen zu wollen.

Abg. Jürgens: Die Vorlage, die den Landtag zur Zeit beschäftige, habe in weiten Kreisen des Amtes Sever große Enttäuschung hervorgerufen, da sie den Kernpunkt der Sache, die Bildung eines selbständigen Kommunalverbandes, nicht berücksichtige. Auch die Stellung, die der Ausschuß zu der Frage genommen habe, habe im Severlande ebenfalls große Enttäuschung hervorgerufen. Ein Stimmungsbild gebe die Zahl der Petitionen, die aus dem Severlande an den Landtag gelangt seien. Die Frage habe schon den vorigen Landtag beschäftigt, wie schon früher die Frage der Abtretung der Gemeinden an Preußen. Im Ausschußberichte sei die ganze geschichtliche Entwicklung der Angelegenheit sehr instruktiv dargestellt. Besonders habe er die Stellungnahme der Regierungsvertreter mit Interesse gelesen. Er habe sich mit ihr nicht einverstanden erklären können.

Der Standpunkt, den er heute einnehme, sei keine Mauferung. Er könne nach wie vor der früheren Vorlage zustimmen. Denn Ausnahmeverhältnisse bedingten Ausnahmestimmungen. Er erinnere daran, daß man auch bei Errichtung der Gemeinde Bant dort Ausnahmestimmungen von eminenter Bedeutung getroffen habe.

(*Abg. Hug*: Leider!)

Wenn nun aber gesagt werde, daß die Verpflichtungen gegen Preußen und das Reich mit den bestehenden Einrichtungen nicht zu erfüllen seien, so könne das für jeden Oldenburger nur einen deprimirenden Eindruck machen. Sie dächten gewiß alle dankbar daran zurück, daß der Landesherr im Interesse der Einheit des Reiches auf manche Hoheitsrechte verzichtet habe. Es werde aber im Lande als eine Schwäche und als ein Eingriff in unsere staatliche Selbständigkeit empfunden, wenn die Rücksicht auf Preußen und das Reich zu Aenderungen unserer internen Einrichtungen führe. Wer ein guter Oldenburger sei, glaube, daß unter Wahrung eines regen und loyalen Anschlusses an das Reich Oldenburg staatlich selbständig sei.

Des Pudels Kern sei der Vorsitz im Amtsrathe. Er könne nicht verstehen, wie die Frage des Vorsitzes zu Schwierigkeiten führen könne. Der Vorsitzende habe absolut keine amtliche Kompetenzen, sondern lediglich die Leitung der Verhandlung des Amtsrathes. Im Ausschußberichte sei darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse der drei Gemeinden und des Severlandes so grundverschieden seien, daß ein Zusammenwirken auf die Dauer nicht möglich sei. Damit sei alles gesagt. Die öffentlich wirtschaftliche Seite der ganzen Frage sei das Moment, nach dem sich seine Stellungnahme richte. Er würde es für nicht so schlimm halten, wenn das Severland im Landtage durch 5 Sozialdemokraten vertreten sei, als wenn eine Majorisirung des Severlandes durch die drei Gemeinden im Amtsrathe eintrete, während sie zu den Steuern im Verhältnisse zu der Stimmenzahl nur minimal beitragen.

Die heutige Vorlage bezwecke im wesentlichen nur die Bildung eines Amtsgerichts für die drei Gemeinden. Der Ausschuß halte dieselbe für zweckmäßig. Er möchte aber die Bedürfnisfrage bestreiten, zumal der andere Theil des

Severlandes sehr benachtheiligt werde. Für 20 000 Menschen schaffe man die Bequemlichkeit eines neuen Amtsgerichts, die übrigen 20 000 würden aber — um einen starken Ausdruck zu gebrauchen — in öffentlich wirthschaftlicher und politischer Beziehung strangulirt. Die Schaffung eines Amtsgerichtes sei sicher kein dringenderes Bedürfnis, als die Trennung der Verwaltung.

Die Petitionen hätten den Glauben erweckt, als ob die Gemeinden des Severlandes die Selbstverwaltung nicht zu schätzen wüßten. Das sei nicht der Fall. Sie schätzten das Opfer, das sie bringen wollten, sehr hoch. Aber der gegenwärtige Zustand werde unerträglich. Ferner seien die Petitionen veranlaßt einerseits durch den Umstand, daß die Gemeindevorsteher der beiden Gemeinden Bant und Heppens dieselbe Bitte schon dem vorigen Landtage vorgebracht hätten, und andererseits durch die Erwägung, daß der Zustand, den die Petitionen herbeiführen wollten, thatsächlich schon überall vorhanden sei. Der Amtshauptmann habe überall den Vorsitz. Deshalb sei der Vorschlag der Petitionen kein Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht.

Es sei aber anzunehmen, daß aus diesem Vorschlage nichts werden würde, da der Landtag dagegen sei. Er habe sich nun die Frage vorgelegt, wer nachgeben müsse, der Landtag oder die Regierung. Denn der jetzige Zustand sei unhaltbar. Er sei nach längerer Ueberlegung zu der Ansicht gelangt, daß die Regierung nachgeben müsse. Denn diese wolle Bestehendes abändern, der Landtag dagegen aufrecht erhalten. Er bitte die Regierung, nachzugeben, wo es sich darum handle, ob das ganze übrige Severland lahm gelegt werden solle. Es sei Sache der Regierung, auf alle Weise nach Mitteln zu suchen, um einen befriedigenden Zustand zu schaffen.

Es sei im Berichte des Ausschusses erwähnt worden, daß auch in Bant recht wohl der Zustand eintreten könne, daß der Amtshauptmann eingeladen werde, den Vorsitz im Amtsrathe zu übernehmen. Es möge anfangs fraglich sein. Er glaube aber nicht, daß man bald dazu kommen werde. Und wenn nicht, so sei es gleichgültig, da der Vorsitzende des Amtsrathes eine amtliche Eigenschaft nicht besitze. Wenn nun gesagt werde, daß derselbe Fall, den man bei Errichtung eines selbständigen Verwaltungsbezirktes für die drei Gemeinden fürchtet, auch bei dem Amtsverbande Sever demnächst eintreten könne, so müsse man sich fragen, um was es sich denn eigentlich handle. Es handle sich lediglich darum, daß man befürchte, der Vorsitz könne einer Person übertragen werden, die einer politischen Partei angehöre, die es nicht für gut befände, sich auf den Boden der bestehenden Ordnung zu stellen. Das sei möglich, aber es handle sich doch um keine Beamtenstelle. Bei aller Tüchtigkeit des Führers der Sozialdemokratie unseres Landes gehöre er doch in die Exekutive nicht hinein, solange er Sozialdemokrat sei. Aber der Vorsitz im Amtsrathe sei keine Beamtenstelle, sondern nur eine repräsentative Stellung.

Wenn die Regierung die Möglichkeit nicht verkenne, daß im Amtsverbande Sever eintreten könne, was man im Amtsverbande Rüstingen vermeiden wolle, so habe sie keinen Grund mehr gegen die Abtrennung.

Staatsminister **Jansen**, Grc.: Er erkenne völlig an, daß dem Severlande aus dem gegenwärtigen Zustande

Schwierigkeiten erwüchsen. Wenn ein annehmbarer Ausweg zu finden sei, so werde für die Regierung nichts wünschenswerther sein, als die Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes. Sie sei heute aber nicht in der Lage, Vorschläge zu machen und müsse die endgültige Regelung der Zukunft überlassen. Der Abg. Fürgens habe gesagt, es müsse im Lande einen eigenthümlichen Eindruck hervorrufen, daß Oldenburg in internen Angelegenheiten von Preußen abhängig sei. Es handle sich nicht um interne Angelegenheiten. Es sei ein Unikum, daß zwei Staaten in dem gemeinsamen Besitze einer großen Stadt seien. Deshalb wünsche die Staatsregierung eine Polizeiverwaltung in dieser Stadt zu haben. Darin liege keine Unterordnung, sondern eine Anerkennung bestehender Verhältnisse. Was den Vorsitz im Amtsrathe angehe, so sei hier nicht die Rücksicht auf Preußen und das Reich in erster Linie maßgebend gewesen, sondern auf die in sozialpolitischer Beziehung eigenthümlichen Verhältnisse. Dieselben seien mit denen der übrigen Amtsbezirke nicht zu vergleichen. Dort seien altbewährte Verhältnisse, in denen sich ein Zusammenwirken der Organe von selbst mache. Die Regierung halte auch dort den jetzigen Zustand nicht gerade für sehr praktisch, aber auch eine Aenderung desselben nicht für wichtig. Für eine Aenderung der Bestimmung in den übrigen Bezirken würde sie nur eintreten, wenn diese Aenderung als Brücke dienen könne, um über Bant zur Verständigung zu gelangen. Der Schwerpunkt, weswegen die Regierung dabei beharre, daß in Bant der Amtshauptmann Vorsitzender des Amtsrathes sein müsse, liege nicht in der Rücksicht auf andere Staaten, sondern in der Erwägung, daß dort die Stellung des Amtshauptmanns möglichst gestärkt werden müsse. Daß der Amtshauptmann anfangs eingeladen werde, den Vorsitz zu übernehmen, halte auch er für sehr wohl möglich. Aber sein Vorsitz werde davon abhängen, wie sich das Verhältniß dort dauernd entwickeln werde. Wenn er einmal gezwungen sein werde, Maßregeln gegen die dort herrschende Partei zu unternehmen, so werde man ihm den Vorsitz entziehen und dadurch sein Ansehen schwächen. Es sei zu befürchten, daß der Amtsrath als Stützpunkt sozialpolitischer Bestrebungen benutzt werde. Diese Gefahr werde beseitigt, wenn die Leitung der Verhandlungen in der Hand eines Staatsbeamten liege. Hieran sei Oldenburg interessirt, aber auch Preußen und das Reich, mit denen Oldenburg innerhalb einer Stadt zusammenarbeite. Es sei nun gesagt worden, daß derselbe Zustand auch in Sever eintreten könne. Dann werde dieser Zustand dort aber nur die unbeabsichtigte Folge der besonderen Entwicklung dieses Amtsverbandes sein, während in Rüstingen dieser Zustand erst herbeigeführt werden würde. Auch würde dieser Umstand weniger auf Bant zurückwirken, als wenn er in Bant selbst eintrete. Denn Sever sei weit vom Schuß.

Er hoffe, man werde mit der Zeit noch zu einer befriedigenden Lösung gelangen.

Abg. **Fug**: Im Gegensatz zu dem Abg. Fürgens sei er mit der Art der Beordnung, wie die Vorlage sie treffe, — und er glaube, im Namen der drei Gemeinden sprechen zu dürfen, wohl einverstanden. Er würde deshalb wenig zu der Vorlage zu sagen haben, wenn nicht seine geringe Person in die Debatte gezogen worden sei. — Was

zunächst die Vorlage angehe, so sei er der Ansicht, daß die Dienstwohnungen hätten gespart werden können. Ein passendes Unterkommen für die Beamten wäre wohl zu finden gewesen. Als der Plan aufgetaucht sei, das Amtsgericht an der Peterstraße zu errichten, hätten sich sofort Unternehmer daran gemacht, in der Nähe für Beamte passende Wohnungen zu errichten. Ebenso werde es gehen, wenn man sich zur Wahl eines anderen Platzes entschließe. Mit der Wahl des Platzes sei man in den Gemeinden nicht einverstanden. Die Regierung würde sich nichts vergeben haben, wenn sie Gutachten von den Gemeindevertretungen eingelesen hätte. — Der Kommission sei er dankbar dafür, daß sie sich dahin ausspreche, eine endgültige Beordnung dürfe nur auf Grund der bestehenden Gemeindeordnung geschehen. Daß sie Bedenken äußere über das fernere Zusammenleben der drei Gemeinden mit dem übrigen Severlande, könne er wohl begreifen. Aber wenn es das *ceterum censeo* des Abg. Jürgens gewesen sei, daß die drei Gemeinden ein eigenes Amt werden müßten, so müsse er sich dem widersetzen. Diese Regelung möge vor drei Jahren richtig gewesen sein, heute könne sie als ausreichend nicht mehr angesehen werden. Den dortigen Verhältnissen könne nur die Zusammenlegung der drei Gemeinden zu einer Stadt erster Klasse gerecht werden, wenn dabei auch einzelne Theile würden abgetrennt werden müssen. — Daß Gegensätze zwischen den drei Gemeinden und dem übrigen Severlande vorhanden seien, könne er nicht anerkennen. Wichtig sei, daß wirtschaftliche Unterschiede vorhanden seien. Er halte aber eine Entfremdung zwischen Land und Stadt durchaus nicht für wünschenswerth. Er glaube, Bauern und Städter könnten viel von einander lernen. Der Abg. Jürgens möge den Bantern noch so Feind sein, er werde anerkennen müssen, daß dieselben die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Nordens nie verkannt hätten. Es würde nicht so viel Chauffeen im Severlande geben, wenn die Banter nicht für dieselben gestimmt hätten.

Im Ausschußberichte finde sich ein Passus, welcher lautet:

Die Großherzogliche Staatsregierung habe von der Einrichtung eines selbständigen Amtes abgesehen, da ein Amtshauptmann, wenn er nicht stets den Vorsitz im Amtsrathe führe, gegenüber den preußischen Behörden als minderwerthig angesehen werden müsse; denn in Preußen kenne man einen derartigen Zustand nicht, hier sei der Landrath stets Vorsitzender des Kreistages.

Das verstehe er nicht, er habe bisher noch keine Klagen darüber gehört, daß der Amtshauptmann in Zever als minderwerthig den preußischen Behörden gelte. In Preußen ständen die Kreise viel freier, als bei uns die Ämter. Sie hätten das Recht, einen Landrath vorzuschlagen. — Er behaupte, es lägen zur Zeit noch keine Thatfachen vor, die die Behauptung rechtfertigten, daß die Vertreter der drei Gemeinden die wirtschaftlichen Verhältnisse des übrigen Severlandes nicht genügend berücksichtigten. Trotzdem habe der Abg. Jürgens gesagt, das übrige Severland werde terrorisirt oder majorisirt.

(Abg. Jürgens: „Das habe ich nicht gesagt!“)

Ähnliche Ausdrücke habe derselbe gebraucht.

(Zuruf: „Strangulirt!“)

Berichte. XXVII. Landtag.

Sa, sogar diesen Ausdruck habe der Abg. Jürgens gebraucht. Derselbe könne sich beruhigen. Er sei kein Danton, und der Amtsverband werde kein Konvent sein. Der Abg. Jürgens werde nicht strangulirt, geschweige denn auf das Schaffot gebracht werden.

(Abg. Burlage: „Das weiß man noch nicht.“)

Das übrige Severland habe von den Vertretern der drei Gemeinden nichts zu befürchten. Allgemeine Rücksichten würden sie immer nehmen. Wo sie schon hunderte von Beispielen dafür geliefert hätten, habe der Abg. Jürgens nicht das Recht, ihnen ohne den Schatten eines Beweises das Gegentheil unterzuschieben. Er habe auch seine Stellung im Gemeinderathe nicht dazu benutzt, um agitatorisch zu sein. Gerade seine Thätigkeit im Gemeinderathe habe seine Gegner zu der Anerkennung gebracht, daß er ein sachlicher und anständiger Kerl sei.

Der **Präsident** bittet den Redner nicht zu sehr abzuschweifen.

Abg. **Hug**: Er habe sagen wollen, daß die Vertreter der drei Gemeinden das Wohl des ganzen Severlandes stets berücksichtigt hätten und sich an die Gesetze hielten, obwohl man sie nicht immer nach dem Gesetze behandelt habe. Nun sage der Abg. Jürgens weiter, schon bei Gründung der Gemeinde Bant seien Ausnahmbestimmungen getroffen worden. Aber damals sei das Ganze ein Chaos gewesen, während heute geregelte Verhältnisse herrschten. Heute sollte man auch diese Ausnahmbestimmungen beseitigen. — Er wundere sich, daß Männer aus dem Severlande die in den Petitionen vorgeschlagene Abänderung der Gemeindeordnung für eine theoretische Frage erklärten. Es sei im Gegentheil eine sehr praktische Frage. Denn es sei sehr wesentlich, ob der Amtshauptmann den Vorsitz eo ipso oder erst durch Wahl erhalte. Wenn das Verhältniß heute überall ein so gutes sei, so liege es gerade daran, daß der Amtshauptmann erst zum Vorsitzenden gewählt werden müsse. Er hätte gedacht, ein Landmann aus dem Severlande würde lieber seine Hand ins Feuer legen, als ein Tittelchen an der Gemeindeordnung verändert wissen. — Er wiederhole nochmals, die drei Gemeinden seien zufrieden, da sie die Neuregelung als ersten Schritt zur Selbstverwaltung ansähen.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Es müsse mißtrauisch gegen die Vorlage machen, daß der Abg. Hug für dieselbe sei. Der Abg. Hug habe gemeint, die Beamten würden schon ein passendes Unterkommen finden. Er möchte aber die Beamten nicht in die Lage bringen, bei Sozialdemokraten wohnen und vielleicht von ihnen abhängig gemacht oder boykottirt zu werden. Der Abg. Hug sage, es lägen keine Thatfachen vor, ihnen zuzutrauen, daß sie die anders Denkenden strangulirten. Die Thatfachen möchten im Severlande nicht vorliegen, aber sie lägen im ganzen deutschen Vaterlande vor. Die Irrlehren der Sozialdemokratie — er sei so intolerant, diesen Ausdruck zu gebrauchen — hätten schon zu den größten Unruhen geführt. Die Dinge würden ganz anders aussehen, wenn die Sozialdemokraten erst die Macht in Händen hätten. Der Abg. Hug sei persönlich ein gerecht- und wohlgesinnter Mann. Aber die Führer züchteten, manchmal ohne es zu wollen, ganz andere Dinge.

Thomas Münzer habe auch den Bildersturm hervorgerufen. Die Sozialdemokratie lehre, daß die heutige Gesellschaft auf den Kopf gestellt werden müsse. — Das Sträuben der Regierung, die Wahl des Vorsitzenden dem Amtsrathe zu überlassen, habe er früher für Aufbauschung einer unbedeutenden Sache gehalten. Aber die heutige Erklärung des Ministers habe ihn bedenklich gemacht. Der richtige Weg werde durch die Petitionen aus dem Zeverlande gewiesen. Die Rücksicht, die der Amtshauptmann heute auf die Wünsche des Amtes nehmen müsse, um den Vorsitz zu erhalten, könne wegfallen, wenn das Verwaltungsgericht seine Kompetenzen mildere. Der jetzige Zustand im Zeverlande sei nicht länger haltbar. Ein kleines Mittel, um die Regierung zur Vorlage eines neuen Gesetzes zu veranlassen, sei die Verweigerung der dem Hilfsbeamten zugedachten Funktionszulage.

Abg. Jürgens: Aus den Ausführungen des Ministers sei wohl als ein neues Moment hervorzuheben, daß die Regierung befürchte, der Vorsitz im Amtsrathe könne zur Beförderung sozialdemokratischer Strömungen benutzt werden. Wenn der Minister aber ferner ausgeführt habe, wenn dieser Fall in Zever eintrete, so sei das nicht so schlimm, da Zever weit vom Schuß liege, so könne er nicht zustimmen. Die Entfernung zwischen Zever und Bant sei nicht so groß, als daß eine Rückwirkung auf die drei Gemeinden nicht möglich wäre.

Dem Abg. Hug müsse er seine Verwunderung aussprechen, daß seitens desselben seine sachlichen Ausführungen eine solche Erwiderung gefunden hätten. Feindliche Gesinnung habe derselbe ihm vorgeworfen. Aber er berufe sich auf die thatsächliche wirthschaftliche Entwicklung. Der Abg. Hug sage, es gebe keinen Gegensatz. Er könne ihn aber nachweisen, indem er die Steuerleistungen des Hebungsjahres 1899/1900 vorführe. In diesem Jahre hätten zum Etat des Amtsverbandes das ganze Zeverland 126 000 *M.*, davon die drei Gemeinden aber nur 30 000 *M.* oder 24 $\frac{1}{2}$ %/o, dagegen das übrige Zeverland 96 000 *M.* oder 75 $\frac{1}{2}$ %/o beigetragen. Darin liege ein Gegensatz. Er erkenne an, daß die drei Gemeinden die ideale Bestrebung haben möchten, auch dem anderen Theile des Zeverlandes gerecht zu werden. Aber Menschen seien die Vertreter dieser Gemeinden auch. Auf das materielle Interesse spize sich jeder Parteistandpunkt zu. Das sei der nervus rerum. Noch auffallender werde das Verhältniß, wenn man zwei einzelne Gemeinden vergleiche, Bant und Hohenkirchen. In Hohenkirchen kämen 15.25 *M.* Amtsverbandssteuern auf den Kopf der Bevölkerung, in Bant 2.45 *M.* Dagegen habe Hohenkirchen nur 2 Vertreter im Amtsrathe, Bant aber demnächst wohl 28 in denselben entsenden könne. Das sei ein Mißverhältniß und ergebe Gegensätze. Feindseligkeiten seien darum nicht nöthig. Absehen müsse man dabei allerdings vom politischen Gebiete, da sei er ebenso zähe, wie der Abg. Hug. Der Abg. Hug habe hervorgehoben, daß die Vertreter der drei Gemeinden die Chausseebauten stets bewilligt hätten. Das beweise nichts. Wenn sie von der Nothwendigkeit der Bauten überzeugt gewesen seien, so hätten sie dafür stimmen müssen, sonst würde eine Feindseligkeit von ihrer Seite vorgelegen haben. Er habe nicht gesagt, daß das übrige Zeverland von den drei Gemeinden, sondern daß es von den Verhältnissen strangulirt werde. Der Abg. Hug sei

tendenziös geworden, und das hätte er gern vermieden gesehen. Die Hand lasse er sich nicht verbrennen. Er überlasse das den Sozialdemokraten. Die hätten sich die Finger schon oft genug verbrannt. Ein Ausnahmezustand für die drei Gemeinden werde schon durch die Vorlage herbeigeführt, da diese nach ihrer Begründung gleichwerthige Einrichtungen auf polizeilichem Gebiete mit Preußen schaffen wolle. Im Volksmunde sage man schon jetzt, daß ein Polizeibüttel hingesezt werden solle, der die Banter zu Paaren treiben werde. Er bedauere nochmals, daß es nicht gelungen sei, die nothwendige Abtrennung herbeizuführen. Um aber den Standpunkt des Landtages zu bekunden, bitte er, einen harmlosen Antrag, den er stellen wolle, anzunehmen. Derselbe laute:

„Die Staatsregierung wird dringend ersucht, der Versammlung des nächsten Landtages eine Vorlage zu machen, welche auf Grund der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere nach Maßgabe der Bestimmungen der Gemeindeordnung, die Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirks für die Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zum Gegenstande hat.“

In dem Antrage sei nichts enthalten, was in die Intentionen des Ausschusses eingreife.

Der Präsident stellt den Verbesserungsantrag des Abg. Jürgens mit zur Berathung.

Abg. Hug: Den Antrag des Abg. Jürgens könne er nicht empfehlen. Daß der durch die Vorlage geschaffene Zustand nur ein Uebergangsstadium sein solle, erkenne auch der Ausschussbericht an. Wenn der Landtag aber den Antrag Jürgens annehme, so lege er sich fest auf die Bildung eines Amtsverbandes. Er halte aber eine Stadt erster Klasse für das passendste. Er habe dem Abg. Jürgens nicht feindliche Gesinnung in dem Sinne, wie dieser es aufgefaßt habe, vorgeworfen. Scharf sei er allerdings geworden, weil derselbe von den Freiheiten der Gemeindeordnung etwas habe abbröckeln wollen. Wenn dem Abg. v. Hammerstein seine Zustimmung stuzig gemacht habe, so möge derselbe sich beruhigen. Er habe keine Hintergedanken. Sonst würde er nicht für eine Stadt erster Klasse sein; denn Oberbürgermeister oder Magistratsmitglied könne er nicht werden. Den Vorsitz im Amtsrathe sehe er als eine rein geschäftliche Sache an. Er besitze durchaus nicht den Ehrgeiz, ihn möglichst schnell zu erlangen. Dem Abg. v. Hammerstein habe er noch zu sagen, daß er nicht besser und nicht schlechter, nicht gefährlicher und nicht ungefährlicher sei als seine Genossen im Reiche. Man solle sie nach den Handlungen beurtheilen, die sie begingen. Der Abg. Jürgens habe ihn mißverstanden. Er habe einen Gegensatz zwischen den drei Gemeinden und dem übrigen Zeverlande nicht geleugnet, er habe nur betont, derselbe sei nicht so groß als daß ein Auseinanderbrechen nöthig sei. Wenn man den jährlichen auf den Kopf entfallenden Steuerfuß vergleiche, so solle Bant wohl zurückstehen. Aber Bant habe in den letzten 10 Jahren 87 000 *M.* an die Amtsverbandskasse gezahlt und nur 40 000 *M.* zurückerhalten. Eine wirthschaftliche und finanzielle Gefahr werde durch das Zusammenbleiben nicht hervorgerufen.

Abg. Jürgens: Daß der Sinn seines Antrages in

dem Ausschußberichte enthalten sei, habe er schon zugegeben. Wirksamer sei aber, diese Ansicht in einem Antrage zum Ausdruck zu bringen, um damit die Dringlichkeit der Angelegenheit zu betonen. Der Antrag befürworte die Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes. Es würden also auch, wer für die Bildung einer Stadt erster Klasse sei, für seinen Antrag eintreten können. Er halte allerdings die Bildung eines Amtsverbandes für richtiger. Die Antwort des Abg. Hug sei nicht sehr kräftig ausgefallen. Er wolle noch darauf hinweisen, daß die Gemeinden zum Landarmenfonds, der im Jahre 1897/98 53 000 *M.* betragen habe, 15 000 *M.* beigetragen hätten und 18 000 *M.* herausbezahlt erhalten hätten. So liege es überall. Die Konsequenzen ergäben sich von selbst.

Abg. **Meyer-Westerstede**: Die jetzige Regierungsvorlage sei ihm sympathischer, als die vorige. Eine Verkleinerung der Amtsbezirke sei unter allen Umständen zu vermeiden; eher sei das Gegenteil anzustreben; große Aufgaben verlangten große Verwaltungsbezirke. Von der Richtigkeit dieser Behauptung werde man sich besonders dann überzeugen, wenn erst die Amtsverbände auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens in derselben Weise an die Stelle des Staates träten, wie das in den letzten Jahrzehnten beim Chausseebau geschehen sei. Sodann wünsche er die Trennung nicht, weil die Landarmenlast auf möglichst breiten Schultern ruhen müsse, und so lange die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß auch bei der Ortsarmenlast der größere Verband unterstützend einzutreten habe. Sollten demnächst in den in Frage stehenden Gemeinden die Bebauung und die Entwicklung der Erwerbsverhältnisse immer mehr einen städtischen Charakter annehmen, so würde ein Bürgermeister mehr am Platze sein, als ein staatlicher Verwaltungsbeamter. —

Was die Sozialdemokratie anlange, so fürchte er dieselbe nicht; er gehöre zu denen, die es nicht bedauerten, daß seiner Zeit das Sozialistengesetz aufgehoben sei. Manches von dem, was die Sozialdemokraten anstrebten, sei unzweifelhaft berechtigt; dieses gelte von den Bestrebungen, welche die Hebung des sittlichen und materiellen Wohles der arbeitenden Bevölkerung zum Gegenstand hätten; andere Tendenzen seien verwerflich und entschieden zu bekämpfen. — Was die schließliche Realisirung der kommunistischen Ideen anbetreffe, so könne er sich den Zukunftsstaat nicht konstruieren ohne ein Uebermaß von Terrorismus, Corruption und Protektionswirthschaft. Der Abg. Hug möge das Haupt schütteln. Er bleibe aber dabei.

(Abg. **Burlage**: „Ich auch!“ Abg. v. **Hammerstein**: „Ich auch!“)

Daß der Ausschuß die Streichung der Funktionszulage empfehle, finde seine Billigung. Er sei ein grundsätzlicher Gegner aller Funktions- und ähnlichen Zulagen; sie hätten durchweg keine innere Berechtigung und seien in hohem Grade geeignet, Verstimmung und Unzufriedenheit hervorzurufen.

Abg. **Quatmann**: Er stimme dem Abg. Fürgens zu. Er halte es nicht für richtig, Land und Stadt mit ihren verschiedenen Interessen zu vereinen. Eine Trennung sei besser.

Abg. **Burlage**: Eine Aeußerung des Abg. Dr. Meyer, mit dem er sonst einverstanden sei, veranlasse ihn, das Wort zu ergreifen. Derselbe habe einer Vergrößerung der Aemter das Wort geredet. Er sei entgegengesetzter Ansicht. Er bedauere z. B. sehr, daß das Amt Lönigen aufgehoben sei. Der Amtshauptmann müsse leicht erreichbar sein und die Verhältnisse aus eigener Anschauung übersehen können. Der Abg. Meyer glaube, man könne mit der Schule die Sozialdemokratie bekämpfen. Nach seiner Ansicht müßten dazu noch andere Faktoren mitwirken. Richtig sei, daß je höher die Bildung sei, um so leichter das Ungereimte der sozialdemokratischen Irrlehren — er wiederhole das Wort, das neulich dem Abg. Hug so sehr mißfallen habe — eingesehen werde. Mit dem Antrage Fürgens sei er einverstanden.

Abg. **Hug**: Der Abg. Fürgens habe wieder Zahlen angeführt und auf das Armenbudget des Jahres 1897/98 verwiesen. Es sei sonst nicht üblich, die Zahlen eines Jahres zum Beweise anzuführen. Die Armenlasten kämen auch nicht von den in Bant ansässigen Arbeitern, die vielmehr zu den Steuern beitrügen, sondern von denjenigen Arbeitern, die aus Ferverland und Ostfriesland herüberkämen, um in Bant Arbeit zu suchen.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Gerdes**: Als Berichterstatter könne er wohl nicht für den Antrag Fürgens eintreten. Für seine Person aber empfehle er ihn. Die jetzigen Zustände, die für beide Theile ungeeignet seien, müßten beseitigt werden. Der Abg. Hug sage, die drei Gemeinden seien durch die gegenwärtige Vorlage befriedigt. Vor drei Jahren hätten sie aber einen selbständigen Amtsbezirk haben wollen. Der Ausschuß sei nicht der Ansicht des Abg. Hug gewesen, daß die Beamten so leicht ein passendes Unterkommen finden würden, und habe deshalb den Bau von Dienstwohnungen für sehr zweckmäßig gehalten. Der Ausschuß habe die Funktionszulage nicht, wie der Abg. v. Hammerstein wolle, verweigert als kleines Mittel, um die Regierung zur Bildung eines selbständigen Verwaltungsbezirkes zu zwingen, sondern deswegen, weil eine solche Zulage nur geeignet sei, Unzufriedenheit hervorzurufen. Wenn man eine Stadt erster Klasse aus den Gemeinden machen wolle, so sei es nöthig, daß die ländlichen Theile abgetrennt würden. Die richtige Grenze zu finden, würde aber sehr schwer sein.

Die Anträge des Ausschusses und der Antrag Fürgens werden angenommen.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Emeritirungsordnung für die evangelisch-lutherische Kirche des Fürstenthums Lübeck. 1. Lesung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Uhlhorn-Osternburg**: Er beziehe sich im Allgemeinen auf den Ausschußbericht. Der Landtag habe sich nur mit der finanziellen Seite der Emeritirungsordnung zu beschäftigen. Während im Herzogthume Oldenburg Staat und Kirche getrennt seien, habe die Kirche in Lübeck

keine gesetzliche Körperschaft. Dort bestehe nicht die Synodal-, sondern die Presbyterialverfassung. Die Mängel des Emeritirungswesens seien im Fürstenthume Lübeck schon immer empfunden worden. Auf die Einzelheiten der Vorlage sei der Ausschuß nicht eingegangen. Wesentlich beeinflusst habe den Ausschuß die Zustimmung des Provinzialrathes.

Der Gesetzentwurf wird dem Ausschußantrage gemäß angenommen.

IV. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des G. Fuhrken und Genossen aus Morgenland und Neuenhoben, betreffend die Wahl der Schulausschußmitglieder.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des G. Fuhrken und Genossen der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung übergeben.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Serdes**: Die Petenten beklagten sich, daß zwar zwei Drittel der Schulausschußmitglieder aus den Grundbesitzern zu wählen seien, daß aber die Größe des Grundbesitzes dabei gleichgültig sei. Die Folgen seien oft sehr nachtheilig für die größeren Grundbesitzer. Die Petenten bäten deshalb, man möge eine gewisse Größe des Grundbesitzes für erforderlich erklären.

Im Ausschusse sei betont worden, daß auf der Geest und im Moor durch eine derartige Bestimmung leicht Verlegenheiten hervorgerufen werden würden. Andererseits aber verkenne der Ausschuß eine gewisse Berechtigung der Petition nicht.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Erörterung angenommen.

V. Berichte des Quotenausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend das Beitragsverhältniß zu den Gesamtausgaben des Großherzogthums. 1. Lesung.

Der Berichterstatter Abg. Jürgens verzichtet. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschußantrage gemäß ohne Erörterung angenommen.

VI. Berichte des Finanzausschusses über §. 27 des Voranschlages der Ausgaben des Fürstenthumes Lübeck und §. 57 des Voranschlages des Fürstenthumes Birkenfeld. (Gymnasium in Cutin und Birkenfeld.) 1. Lesung.

Es wird zunächst der Bericht über den §. 27 des Voranschlages des Fürstenthumes Lübeck zur Berathung gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

1. Annahme des §. 27 unter Einstellung von

40 250 *M.* pro 1900,

38 650 *M.* pro 1901,

39 625 *M.* pro 1902

und Aenderung der Worte in der Bemerkung: „Schulgeld 11 000 *M.* jährlich“ in:

„Schulgeld 15 500 *M.* pro 1900,

17 000 „ „ 1901,

17 000 „ „ 1902.“

2. Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats und Gemeinderaths der Stadt Cutin, betreffend den von dem Finanzausschusse beantragten Zuschuß von 10 000 *M.* zu den Kosten des Gymnasiums in Cutin, für erledigt erklären.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Bei Berathung der Pos. 27 des Voranschlages sei beschlossen worden, sie nochmals an die Kommission zurückgelangen zu lassen. Auf Veranlassung des Ausschusses habe alsdann die Regierung Unterhandlungen über Gewährung eines höheren Zuschusses mit der Stadt Cutin angeknüpft. Der Bürgermeister habe zunächst geantwortet, vor Ablauf von zehn bis vierzehn Tagen könne keine Entscheidung abgegeben werden. Auf eine energichere Anfrage sei alsdann ein ablehnender Bericht an die Staatsregierung und eine Petition an den Landtag abgegangen. Da die Regierung und der Landtag aber darüber einig seien, daß etwas geschehen müsse, um die Stadt zur Uebernahme einer höheren Vorbelastung zu veranlassen, so habe man das Schulgeld für alle Klassen auf 150 *M.* normirt. Dadurch werde Cutin wohl veranlaßt werden, den gemeinsamen Forderungen des Staatsministeriums und des Finanzausschusses nachzukommen. In der Petition heiße es, man sei mit Punkt 1 der Gründe des Ausschußberichtes, sowie mit Punkt 3 einverstanden. Punkt 2 aber, der von der Schülerzahl des Gymnasiums von 1880—1897 handle, habe man nicht nachprüfen können. Er halte das für naiv. Der Stadtrath sage, man dürfe das Gymnasium in Cutin nicht mit dem Birkenfelder, sondern nur mit denen des Herzogthums vergleichen. Dem gegenüber müsse gesagt werden: die finanzielle Lage des Herzogthumes sei glänzend, die Lübecks dagegen eine Mißlage. Seit dem Jahre 1885, wo noch eine goldene, glückliche Zeit gewesen sei, habe das Blatt sich gewendet. Heute müsse man die ausgleichende Gerechtigkeit walten lassen und Cutin, das fast ausschließlich den Vortheil aus dem Gymnasium ziehe, stärker heranziehen. Die Schulsteuer betrage in der Stadt Cutin nur 47 % der Einkommensteuer, in Schwartau dagegen 97 %, in allen Landgemeinden über 100 % bis zu 241 %. Wenn Cutin den Durchschnitt — das sei ca. 159—160 % — zahlen würde, so würde es das ganze Gymnasium selbst erhalten können. Wenn es weiter heiße, es sei die moralische Pflicht des Staates, die alte hochverdiente Anstalt zu wahren, zu ehren und zu schätzen, so sei auch er dieser Ansicht. Er müsse aber betonen, daß auch von Philologen zugegeben werde, daß wir zu viele Gymnasien im Oldenburger Lande hätten. Daß es sich um die Ausbildung von Beamten für den Heimathsstaat handle, müsse er bestreiten. Von allen Abiturienten von 1880 bis 1899 seien nur 9 im Großherzogthume geblieben. Zwei seien im Staatsdienst, drei hätten einen Beruf gewerblicher Natur, und vier seien noch im juristischen Vorbereitungsdienste. Cutin habe von der Schule einen großen Vortheil. Jedes Kind, das seine Bürger sonst nach auswärts geben müßten, würde mindestens einen Mehraufwand von 300 *M.* machen. Es würden also 18 000 *M.* durch das Gymnasium gespart. An den fremden Schülern dürfte sich für Cutin auch ein Vortheil von

12 000 *M.* ergeben. Der Vortheil beziffre sich also auf 30 000 *M.*

Er schließe mit dem Hinweise darauf, daß sich um die Geburt Homers sieben Städte gestritten hätten. Wenn das Eutiner Gymnasium, das berühmte Homerforscher einst zu den Seinen zählte, im Fürstenthume ausgebaut werde, so würden sich sicher sieben Orte um dasselbe bewerben.

Abg. **Dohm**: Der Vorredner habe die Frage von allen Seiten erörtert. Es sei allgemeines Einverständnis darüber, daß eine Milderung geschehen müsse, um das Staatsbudget zu erleichtern. Man solle bedenken, daß die Einkommensteuer von 50 % auf 120 % gestiegen sei, ja, daß die Regierung sogar eine Steigerung auf 133 $\frac{1}{3}$ % empfohlen habe. Auf die großen Kosten des Gymnasiums sei schon immer hingewiesen worden. Bei der jedesmaligen Verathung des Budgets sei im Provinzialrath immer auf die große Belastung des Fürstenthumes durch das Gymnasium hingewiesen, aber zu entscheidenden Schritten hätte man sich nicht entschließen können. Jetzt komme der Landtag mit bestimmten Anträgen. Vielleicht werde eine endgültige Abhülfe durch Umwandlung des Gymnasiums in ein Progymnasium oder in eine Realschule erster Ordnung herbeigeführt werden können. Wenn das nicht der Fall sei, und die Stadt Eutin sich nicht zu einer Vorbelastung entschließen könne, müsse man die Aufhebung des Gymnasiums ins Auge fassen.

In Oldenburg komme auf reichlich 110 000 Einwohnern ein Gymnasium, und man denke schon daran, eins der drei Gymnasien eingehen zu lassen.

Im Fürstenthum Lübeck aber habe man auf circa 35 000 Einwohner schon ein Gymnasium. Daß dies mit einem jährlichen Zuschusse von circa 44 000 *M.* eine zu große Belastung für das Fürstenthum sei, müsse doch zugegeben werden. Die kleine Stadt Birkenfeld habe schon bisher 5000 *M.* zu den Kosten des Gymnasiums beigesteuert, und diese Summe jetzt freiwillig auf 10 000 *M.* erhöht. Um so mehr hätte man von dem viel steuerkräftigen Eutin erwarten dürfen, daß dasselbe eine gleiche Summe als Vorbelastung übernommen hätte. Man müsse jetzt abwarten, welchen Einfluß die Erhöhung des Schulgeldes auf das Gymnasium haben werde.

Geheimer Oberregierungsath **Willich**: Die Staatsregierung würde es für wünschenswerther gehalten haben, über die Vorbelastung der Stadt Eutin mit einem höheren Zuschusse zunächst den Provinzialrath zu hören. Nachdem aber die Frage im Finanzausschusse zur Sprache gebracht worden sei, habe sie zugeben müssen, daß das Verlangen nach einem höheren Zuschusse ein berechtigtes sei. Die Staatsregierung halte es für gerechtfertigt, durch Erhöhung des Schulgeldes Eutin zu einem höheren Zuschusse zu veranlassen, zumal der Stadt dringend zugeredet worden sei, nachzugeben.

Die Staatsregierung gehe davon aus, daß die Erhöhung des Schulgeldes vom Beginne desjenigen Quartals an weg falle, für welches der höhere Zuschuß von der Stadt geleistet werden würde.

Die Verathung wird geschlossen. Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Dittmer**: Im Provinzialrathe sei die Frage allerdings in so durchgreifender Weise noch nicht zur Sprache gebracht worden. Er glaube aber, daß, wenn der Landtag sich dem Vorschlage des Ausschusses anschließe, dem die Staatsregierung ja auch zustimme, der Provinzialrath in seiner großen Mehrheit damit einverstanden sei. Im Uebrigen glaube er auch, daß in diesem Falle der Landtag das Sprachrohr der Bevölkerung des Fürstenthums bilde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Es wird der Bericht über den §. 57 des Voranschlages des Fürstenthumes Birkenfeld zur Verathung gestellt.

Der Ausschuß beantragt die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Antrages *Nr.* 25.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Im Fürstenthume Birkenfeld herrsche große Unzufriedenheit, nicht gegen die Leitung und die Leistungen des Gymnasiums, aber gegen die stets wachsenden Kosten desselben. Diese Unzufriedenheit sei nicht durch den Provinzialrath oder die Abgeordneten künstlich in die Bevölkerung hineingetragen, sie sei vielmehr so alt wie das Gymnasium selbst. Schon bei den Verhandlungen über die Errichtung des Gymnasiums sei von dem Abgeordneten für Oberstein, dem damaligen Amtsrichter Schomann, nachdrücklich betont worden, daß die steuerschwache Bevölkerung die Kosten des Gymnasiums nicht werde tragen können. Petitionen aus dem Fürstenthume desselben Inhaltes hätten dem Landtage vorgelegen. Die Regierung des Fürstenthumes selbst habe dieselbe Stellung eingenommen. Trotzdem hätten die Vertreter der Stadt Birkenfeld die Errichtung der Anstalt zu erreichen gewußt. Sie hätten zwar zugegeben, daß das Fürstenthum selbst für eine solche Anstalt nicht groß genug sei, sie hätten aber gemeint, man werde auf Schüler aus Preußen rechnen können. Man solle die Thorheit dieses Unterfangens bedenken. Das kleine Fürstenthum habe sich berufen gefühlt, für das gewaltige Preußen ein Gymnasium zu schaffen. Wenn heute das Fürstenthum jedem einheimischen Gymnastasten jährlich 1000 *M.* in die Hand gebe, um auswärts ein Gymnasium zu besuchen, so stehe es sich noch besser als bei Beibehaltung des Gymnasiums. Bisher habe aber jede Klage im Lande verstummen müssen wie vor einem bösen Geiste, nämlich vor dem geheimen Vertrage, den die Stadt Birkenfeld mit dem Fürstenthume geschlossen haben sollte. An diesen Vertrag habe im Fürstenthume alles geglaubt, er nehme an, auch die Regierung selbst. Denn auf alle Klagen habe sie stets geantwortet, daran sei nichts zu machen, diese Dinge beruhten auf Vertrag. Endlich aber im vergangenen Herbst sei es dem Provinzialrathe doch zu viel geworden mit diesem bodenlosen Schlunde. Ein Antrag, die Stadt Birkenfeld um 5000 *M.* mehr zu belasten, sei angenommen worden. Derselbe Antrag sei im Ausschusse des Landtages angenommen worden, bei der Plenarverathung aber auf Ersuchen der Regierung an den Ausschuß zurückverwiesen worden. Die Regierung habe alsdann mit dem Stadtrathe von Birkenfeld verhandelt. Derselbe habe einen höheren Zuschuß aber verweigert, indem er sich kurz und bündig auf den Vertrag bezogen habe.

Daraufhin habe sich der Ausschuß den Vertrag von der Regierung ausgebeten. Es habe sich nunmehr herausgestellt, daß überhaupt kein Vertrag vorliege. Er habe sich über sich selbst geärgert, daß er so lange an den Vertrag geglaubt habe. Denn er hätte sich doch sagen müssen, daß ein solcher Vertrag dem Landtage hätte vorgelegt werden müssen. In den Landtagsberichten habe er aber nichts darüber gefunden. Nachdem das Märchen von dem geheimen Vertrage aufgeklärt worden sei, habe sich Birkenfeld endlich bereit erklärt, 5000 *M.* mehr zuzuschießen. Der Ausschuß verhehle sich nicht, daß der kleinen Stadt der Zuschuß schwer werde. Andererseits aber sei die Stadt Birkenfeld der einzige Ort, der von dem Fortbestande des Gymnasiums Nutzen habe. Eine Erhöhung des Schulgeldes sei unthunlich, da dann die Schülerzahl zurückgehen würde. Auch das sei ein Beweis, wie wenig Existenzberechtigung das Gymnasium habe. Wenn der Ausschuß der Stadt Birkenfeld diese Last auferlege, so thue er es in der Hoffnung, daß die Stadt mit dem Lande bald zu der Einsicht gelangen werde, daß es am besten sei, das Gymnasium ganz aufzuheben. Das sei die Ansicht des Ausschusses, und auch die Regierung scheine dieser Ansicht nicht fern zu stehen.

Abg. Schütz: Er unterschätze keineswegs den Werth und die Bedeutung der Anstalt. Ob aber die Vortheile, die daselbe dem Fürstenthume, abgesehen von der Stadt Birkenfeld, gewähre, so groß seien, daß sie solche Aufwendungen rechtfertigten, müsse er billigerweise bezweifeln. Selbst in betheiligten Kreisen könne man es nicht verstehen, wie ein Ländchen, das immer wieder zu neuen Steuerzuschlägen gezwungen sei, $\frac{2}{7}$ seiner 100prozentigen Einkommensteuer für eine Anstalt ausgeben könne, an der nur ein verschwindend kleiner Theil der Bevölkerung Interesse habe. Hätte man den Grundsatz befolgt, erst das Nothwendige, dann das Wünschenswerthe zu schaffen, so wäre man noch lange nicht zu einem Gymnasium gekommen. Es treffe aber weder die Regierung in Birkenfeld noch die Staatsregierung ein Vorwurf, beide hätten vor dem Schritte gewarnt, und zwar aus finanziellen Bedenken. Die Unregung sei nur von den betheiligten Kreisen ausgegangen, die Einwände der Gegner und die zahlreichen Petitionen seien unbeachtet geblieben, und nur zu bald seien die gehegten Befürchtungen eingetreten. Die Schülerzahl sei zurückgegangen, die Einnahmen seien gesunken und die Ausgaben naturgemäß gestiegen. Nutzen bringe das Gymnasium hauptsächlich nur der Stadt Birkenfeld, sowie allenfalls der nächsten Umgebung. Denn wer im übrigen Theile des Fürstenthumes wohne, könne seine Kinder anderswo ebenso billig unterbringen, als in Birkenfeld. An Gelegenheit dazu fehle es nicht, denn in geringer Entfernung vom Fürstenthume befänden sich fünf Gymnasien. Der Vortheil für die Stadt sei nicht gering. Rechne man den Pensionspreis, den die 50 Schüler aus der Stadt auswärts zahlen müßten, noch so niedrig, so ergebe das eine ganz ansehnliche Summe. Dazu komme in Betracht der Pensionspreis, den die auswärtigen Schüler an die Stadt zahlten. Ebenso müsse die Steuereinnahme aus den Lehrergehalten und der wirthschaftliche Vortheil berücksichtigt werden. Er gebe gern zu, daß manche Bewohner der

Stadt keinen direkten Nutzen vom Gymnasium hätten, aber indirekten hätten sie alle. Deshalb sei eine größere Vorbelastung der Stadt gerechtfertigt. Dann dürfe man auch nicht vergessen, daß auf den unteren Klassen ein verhältnißmäßig niedriges Schulgeld gezahlt werde, was größtentheils auch der Stadt zu gute komme. Wenn man von einer Erhöhung desselben aus Rücksicht auf eine etwaige Abnahme der Schülerzahl Abstand genommen habe, so könne er diesen Grund nicht als stichhaltig anerkennen. Denn wo thatsächlich das Bedürfniß zum Besuche des Gymnasiums vorhanden sei, werde die Erhöhung des Schulgeldes unbedenklich sein. Die Ausgaben für das Gymnasium forderten aber auch zu Vergleichen heraus. Jeder der 82 Gymnasialisten aus dem Fürstenthume koste dem Ländchen jährlich 570 *M.* Die übrigen könnten nicht gerechnet werden. Denn um deren willen sei das Gymnasium nicht errichtet worden. Wären diese nicht da, so würden die Kosten noch höher sein. Nun sei im Hause lezthm behauptet worden, die Ausgaben für die Volksschule seien gerade hoch genug. Frage man nun, was dem Staate in Birkenfeld ein Volksschüler jährlich koste, so finde man, daß der Staat für jeden etwa 10 *M.* jährlich ausgabe. Also jeder Gymnasialist koste dem Staate so viel, wie 57 Volksschüler. Das sei ungefähr so viel, wie eine ganze Klasse. Wenn es nun angesichts dieser Thatsache noch Beamte gebe, die gegen beabsichtigte Verbesserungen des Volksschulwesens die ländliche Bevölkerung aufzuheizen suchten, so dürften sich diese Herren wohl ein größeres Verdienst erwerben, wenn sie auf ein so schreiendes Mißverhältniß aufmerksam machen wollten. Würden die staatlichen Ausgaben für jeden Volksschüler um 3 *M.* erhöht, so könnten die Wünsche der Volksschullehrer befriedigt werden, ohne daß die Gemeinden etwas zuzulegen hätten. Die Kreise, die ihre Kinder dem Gymnasium zuführten, wüßten in der Regel selbst, was zur Ausbildung ihrer Kinder erforderlich sei. Es sei also eine so weitgehende Fürsorge des Staates hier nicht so nothwendig. Ganz anders liege es aber häufig in den Kreisen, wo man die Schulausgaben noch nicht als produktiv, sondern nur als eine Last ansehe. Hier sei ein Eingreifen des Staates in größerem Maße erforderlich.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

VII. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthumes Birkenfeld für die Jahre 1900, 1901 und 1902 von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zustimmen und die Erhöhung der Geschäftskosten zu §. 39 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld von 1070 *M.* auf 1370 *M.* jährlich für die Jahre 1900, 1901 und 1902 genehmigen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter **Abg. Jungbluth:** Die Beschwerde der preussischen Behörde über die zu schlechte Dotirung des Steuerbeamten für seine Geschäftskosten sei der Anlaß dieses Antrages gewesen. Zwar möge die Summe von 400 *M.*

die nunmehr gegen früher mehr eingestellt sei, reichlich hoch gegriffen sein, aber die Regierung behielte es in der Hand, ob sie die ganze Summe verausgaben wolle.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung auf 4 Uhr Nachmittags wird mit 17 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

VIII. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 16. Juli 1868, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen. 1. Lesung.

Die Mehrheit (die Abg. Dittmer, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Schröder, Wenke, Wilken) beantragt Annahme, die Minderheit (die Abg. Meyer-Holte und Quatmann) Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Er halte eine lange Auseinandersetzung nicht für nöthig. Das Gesetz entspreche den Vorschlägen, die die Regierung bei der Berathung über die Aufhebung des Chauffeegeldes gemacht habe. Diesen Vorschlägen sei aus dem Landtage nicht widersprochen worden. Er könne es deshalb der Minderheit überlassen, ihre ablehnende Haltung zu begründen.

Abg. **Meyer-Holte**: Eine kurze Begründung der ablehnenden Haltung der Minderheit enthalte schon der Ausschußbericht. Bei den Verhandlungen über Aufhebung des Chauffeegeldes hätten bekanntlich zwei Anträge vorgelegen, ein Mehrheitsantrag, der das Chauffeegeld ohne Condition habe aufheben wollen, und ein Minderheitsantrag, der diese Aufhebung davon abhängig gemacht habe, daß in Bezug auf die gesammte Kommunalbesteuerung ein anderer Steuermodus eingeführt werde. Wer damals für den Minderheitsantrag gewesen sei, könne heute nicht bedingungslos für dieses Gesetz sein; in dieser Lage befänden sich die beiden Ausschußmitglieder, welche die Minderheit repräsentiren, der Abg. Quatmann und der Redner. Dieselben seien aber noch durch andre Gründe geleitet. Er sei ein prinzipieller Gegner der Erbschaftssteuer in der vorgeschlagenen Höhe. Einen Angriff des Staates auf das Vermögen selbst im vorgeschlagenen Umfange halte er für ungerechtfertigt. Ein weiterer Grund sei, daß viele deutsche Staaten, z. B. Bayern, überhaupt keine Erbschaftssteuer hätten. Als letzten Grund führe er an, daß er für keine partielle Abänderung unserer Steuergesetzgebung deshalb sei, weil unser ganzes Steuersystem sich notorisch als reformbedürftig herausgestellt.

Amtsassessor **Stein**: Gegenüber dem Vorredner wolle er nur betonen, daß derselbe über die Steuerverhältnisse der deutschen Staaten doch wohl nicht vollständig unterrichtet sein dürfte. Es gebe in allen deutschen Staaten eine Erbschaftssteuer. Nur bezüglich Mecklenburg-Strelitz könne er es nicht behaupten. Bayern habe eine recht erhebliche Erbschaftssteuer.

Abg. **Meyer-Holte**: Der Regierungskommissar habe ihn nicht davon überzeugt, daß in Bayern eine Erbschaftssteuer bestünde. Er habe sich mit der Steuerreform, die Bayern im vorigen Jahre vorgenommen habe, beschäftigt und unter den direkten Steuern keine Erbschaftssteuer ge-

funden. Von den Verhältnissen in Mecklenburg-Strelitz wisse auch er nichts.

Abg. **Quatmann**: Nach seinen Anschauungen müsse das Vermögen unantastbar sein. Weder der Staat noch der Private habe ein Recht auf das Vermögen einer fremden Person. Nur könne der Staat eine entsprechende Steuer einziehen zur Führung seines Haushaltes. Die Erbschaftssteuer sei keine Steuer mehr, sondern eine Vermögenskonfiskation. Man begründe diese Steuer immer mit den Worten: „Hier kann man es schön kriegen“ und „den lachenden Erben schadet die Steuer nichts“. Aber es seien nicht nur die großen Vermögen, die von der Steuer betroffen würden. Die erhöhte Steuer sei höchstens in etwa gerechtfertigt für diejenigen Vermögen, die ins Ausland gingen. Er habe den bei der Berathung über die Aufhebung des Chauffeegeldes gestellten Minderheitsantrag so aufgefaßt, daß er dieser Aufhebung nur zustimmen könne, wenn das ganze Besteuerungssystem reformirt werde. Mit der Erbschaftssteuer habe das Chauffeegeld nichts zu thun.

Abg. **Ahlhorn-Osternburg**: Er werde sich der Minderheit anschließen, da er eine Erhöhung der Erbschaftssteuer für ungerechtfertigt halte. Man solle bedenken, daß der Staat von einem Vermächtnisse von 1000 *M.* an ein Dienstmädchen 100 *M.* abziehen werde. Außerdem bestehe keine Verwandtschaft zwischen der Aufhebung des Chauffeegeldes und dieser Vorlage. Die Sache liege so, wie der Abg. Quatmann ausgeführt habe. Der Staat nehme das Geld hier, weil er es hier am besten kriegen könne.

Abg. **Meyer-Westerstede**: Dem Kollegen aus Holte erwidere er, daß jede Steuer Vermögen entziehe. Ob die Steuer vom Kapital oder vom Ertrage genommen werde, sei dem Praktiker gleichgültig; es handele sich ja hier auch nicht um eine regelmäßig wiederkehrende Abgabe. Die Hauptsache sei, daß die Erbschaftssteuer alles eher, als drückend sei; wenigstens könne er auch nicht denken, daß jemand unangenehm davon berührt werden sollte, wenn er häufig in die Lage käme, Erbschaftssteuer zahlen zu müssen.

Amtsassessor **Stein**: Der Abg. Meyer-Holte habe insofern Recht, als die Erbschaftssteuer in Bayern nicht unter den direkten Steuern angeführt sei. Indessen finde sie sich unter den indirekten. Den Abg. Ahlhorn-Osternburg weise er darauf hin, daß in einem Falle, wie derselbe ihn angeführt habe, die ersten 900 *M.* frei seien. Das Dienstmädchen würde also nicht 100 *M.*, sondern nur 10 *M.* zu zahlen haben.

Abg. **Meyer-Holte**: Wenn der Kollege aus Westerstede gesagt habe, jede Steuer wirke in der Richtung, daß sie Vermögen entziehe, so glaube er doch demgegenüber die Frage aufwerfen zu dürfen, wo etwa sonst noch es eine Abgabe gebe, die unter Umständen 10 % des Vermögens konfiszire? Er habe in seinen ersten Ausführungen noch vergessen, auf das Fehlen eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Aufhebung des Chauffeegeldes und der Erhöhung der Erbschaftssteuer hinzuweisen. Der Staat nehme, wie der Abg. Quatmann schon sehr schlagend ausgeführt habe, das Geld, wo er es am besten kriegen könne. Das gehöre sich nicht. Daß die Erbschaftssteuer in Bayern unter den indirekten Steuern angeführt sei, könne mög-

lich sein. Unter den direkten, mit denen er sich beschäftigt habe, habe er sie nicht gefunden.

Abg. **Quatmann**: Der Abg. Meyer-Westerstede sage, es komme nur darauf an, daß eine Steuer nicht drückend sei. Es komme aber nach seiner Meinung in erster Linie darauf an, daß eine Steuer gerecht sei. Mit einer Steuer, die einen Theil des Vermögens konfiszire, bahne man einer anderen Partei für die Zukunft die Wege.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jürgens**: Auf die grundsätzliche Frage einzugehen, dürfe er sich wohl versagen. Das Prinzip sei nicht erst heute, sondern schon bei Einführung der Steuer durchbrochen. Viele deutsche Staaten hätten viel höhere Sätze, auch bei der Beerbung durch Descendenten. Wenn die Ausführungen der heutigen Minderheit darauf hätten hindeuten sollen, daß er inkonsequent sei, weil er bei der Verhandlung der Aufhebung des Chauffeegeldes der Minderheit zugehört habe, so weise er darauf hin, daß er heute schon deswegen für die Vorlage stimme, weil sie eine Vermehrung der Einnahmen des Staates bedeute.

Der Antrag der Minderheit wird abgelehnt und der der Mehrheit angenommen.

IX. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Gendarmen des Fürstenthumes Birkenfeld behufs Gewährung von Montirungsgeld oder freier Montirung, eventuell um Gleichstellung mit den Gendarmen im Herzogthume Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt Ueberweisung des Gesuches an die Staatsregierung zur Prüfung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Jungbluth**: Im Ausschusse sei von dem Regierungsvertreter erklärt, die Petition habe nicht mehr im Boranschlage berücksichtigt werden können, da sie erst im Januar eingegangen sei. Ferner unterständen die Gendarmen in Birkenfeld keinem Normaletat, wie die des Herzogthumes, sondern dem Gehaltsregulativ. Die Gendarmen des Herzogthums seien vor ihrer Anstellung sechs Jahre lang Unteroffiziere. Sie seien also beruflich besser ausgebildet. Er könne diese Gründe nicht beurtheilen. Jedenfalls aber habe auch Birkenfeld Gendarme mit guter Schulbildung. Da die Petition so spät eingegangen sei, so habe man sie nur zur Prüfung empfehlen können.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung eines Gesetzentwurfes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Errichtung der Bodenkreditanstalt für das Herzogthum Oldenburg vom 17. Februar 1883.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

XI. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen des Ankaufes von rund 280 ha großen, zusammenhängenden Haidflächen in der Gemeinde Großenkneten in Flur 6.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die in der Vorlage bezeichnete, westwärts des Hegelerwaldes belegene Haidfläche von rund 280 ha Größe für den Staat angekauft werde, und zur Deckung der Kosten des Ankaufes zu §. 2 des Boranschlags der Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums für das Jahr 1900 eine Summe bis zu 19 000 *M.*, zur Bestreitung der Kosten der in der laufenden Finanzperiode auf der Ankaufsfläche auszuführenden Kultivierungs- und Aufforstungsarbeiten zu §. 3 Ziffer 2 daselbst für das Jahr 1900 eine Summe von 1000 *M.*, für die Jahre 1901 und 1902 jährlich 2000 *M.* nachträglich zur Verfügung stellen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Es solle eine Haidfläche von 280 ha zur Aufforstung angekauft werden. Dieselbe sei unmittelbar an einem Forstorte gelegen, sodas ein Mehraufwand an Beamten nicht erforderlich. Der Landtag sei immer für die Aufforstung unkultivirter Flächen gewesen. Er könne den Ankauf nur empfehlen.

Abg. **Hollmann**: Im Allgemeinen sei es gewiß zu empfehlen, daß solche Haidflächen, welche sich zur Aufforstung eignen, Seitens des Staates angekauft und aufgeforschet werden. Andererseits aber entstanden aus einem solchen Ankaufe oft große Schattenseiten für die kleinen Schulachten, denen dadurch beitragspflichtige Grundstücke entzogen würden. Z. B. bei der Schulacht Sandhatten haben sich derartige Ankäufe sehr fühlbar gemacht. Er wolle nicht gegen die Vorlage stimmen, habe aber diesen Hinweis für nöthig gehalten.

Die Berathung wird geschlossen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Daß diese Ankäufe auch Schattenseiten hätten, sei sicher. Zu einer Ablehnung der Vorlage könne dieser Umstand nicht bestimmen. Auch der Kaufpreis sei nicht zu hoch.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

XII. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend die Ablösung von Dienstbarkeiten.

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen.

Der Gesetzentwurf wird in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Es erhält das Wort der

Abg. **Fuchting** (persönlich): Als er vorhin Namens der zweiten Abtheilung den Antrag gestellt habe, die Wahl des Abg. Kunde für gültig zu erklären, sei er vom Präsidenten berichtigt worden. Anfangs sei er so erstaunt gewesen, daß er nichts zu sagen gewußt habe. Sein Antrag sei aber richtig gewesen. Die Anträge auf Nichtbeanstandung der Wahl würden nur bei dem ersten Zusammentreten des Landtages gestellt. Bei Erjagwahlen sei ein solcher Antrag unzulässig. Er verweise auf die Gepflogenheit des Hauses und auf die Geschäftsordnung. Als alter Ab-

geordneter habe er den Vorwurf der Unachtsamkeit nicht auf sich sitzen lassen wollen.

Der **Präsident**: Er verweise lediglich auf den §. 3 der Geschäftsordnung.

Abg. **Suchting**: Er wisse keinen Fall, in dem nach der heutigen Auffassung des Präsidenten verfahren sei. Derselbe habe im vorigen Landtage bei dem Berichte über die Ersatzwahl, in der der Abg. Zeidler gewählt worden war, den Antrag gestellt, die Wahl für gültig zu erklären.

Der **Präsident**: Nach seiner Ansicht beziehe der §. 3 der Geschäftsordnung sich auch auf Ersatzwahlen.

XIII. Bericht über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 3. November 1899.

Dieselbe wird den Ausschußanträgen gemäß angenommen.

Der Präsident giebt Zeit und Ort der nächsten Sitzung bekannt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Koch.

